



Tätigkeitsbericht der Clearingstelle des Landes Niedersachsen 2022 – 2023

Berichtszeitraum: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

Erscheinungsdatum: 6. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

I. VORWORT/ EINLEITUNG	2
II. AUFGABENSCHWERPUNKTE 2022/23: STELLUNGNAHMEN DER CLEARINGSTELLE.....	3
III. PRÜFUNGEN DER ERHEBLICHEN MITTELSTANDSRELEVANZ.....	7
IV. WEITERE EINBINDUNG DER CLEARINGSTELLE	8
V. EVALUATION.....	9
VI. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, AUSTAUSCH MIT ANDEREN STELLEN	10
VII. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM MITTELSTANDSBEIRAT.....	11
VIII. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN RESSORTS DER LANDESREGIERUNG.....	12
IX. FAZIT ZUM BERICHTSZEITRAUM.....	13

I. Vorwort/Einleitung

Zu Beginn des Jahres blickten viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sorgenvoll auf 2023: der Krieg in der Ukraine, die Inflation und die Bürokratie prägten die öffentliche Debatte. Neben wachsenden Berichtspflichten trieben die Unternehmerinnen und Unternehmer beispielsweise auch gesetzliche Anforderungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts um.

Um die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer KMU dauerhaft sicherzustellen, ist – gerade in Krisenzeiten – ein besonderes Augenmerk auf die Themen Bürokratieabbau und -vermeidung, bessere Rechtsetzung und Digitalisierung zu legen. Für eine praxisorientierte Rechtsetzung bedarf es der Einbeziehung der Betroffenen, denn nur so ist es möglich, vermeidbare bürokratische Lasten zu identifizieren und gar nicht erst entstehen zu las-

sen. Ein frühzeitiger Austausch zwischen den Akteuren ist hierfür unerlässlich, damit die von Rechtsetzungsvorhaben betroffenen KMU schnell und unkompliziert ihre Pflichten erfüllen oder staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde im Jahr 2020 die Einrichtung einer Clearingstelle in Niedersachsen beschlossen. Seit der Aufnahme ihrer operativen Tätigkeit hat die Clearingstelle des Landes Niedersachsen bis Mitte 2023 insgesamt 28 Stellungnahmen abgegeben und mit diesen eine Vielzahl an Rechts- und Verfahrensvereinfachungen angeregt.

Da die Arbeit der Clearingstelle aufgrund der derzeitigen Krisen für die mittelständischen Betriebe wichtiger denn je ist, ist es ein richtiges Signal, dass das Kabinett am 12.12.2022 die Fortführung der Tätigkeit der Clearingstelle des Landes Niedersachsen beschlossen hat. Die dazu notwendige Projektförderung wurde um anderthalb

Jahre bis Ende 2024 verlängert. So wird es der Clearingstelle auch in den kommenden Monaten unter Einbeziehung der Expertise des sog. Mittelstandsbeirats möglich sein, mit ihren bisherigen Anstrengungen und Impulsen einen Beitrag dazu zu leisten, dass niedersächsische KMU vor unnötiger Bürokratie geschützt werden. Die ansonsten möglicherweise aufgrund von bürokratischen Lasten und Rechtsunsicherheiten bei den Unternehmen gebundenen Ressourcen können so zielgerichteter für das Kerngeschäft oder Innovationen genutzt werden.

Gleichwohl ist Bürokratie nicht immer negativ. Regeln werden benötigt, um das Miteinander zu gestalten und Verantwortlichkeiten festzulegen. Die frühzeitige und transparente Einbindung von Normadressaten, zum Beispiel mittels Praxis- und Digitalchecks, kann jedoch entscheidend dazu beitragen, Akzeptanz für notwendige, maßvolle Vorgaben zu schaffen und auch das Vertrauen in den Staat und seinen Verwaltungsapparat zu stärken. Gemeinschaftliches, zielgerichtetes, mutiges und verantwortungsvolles Handeln sollte das Gebot der Stunde sein, um die Herausforderungen der aktuell schwierigen Zeiten sowie der kommenden Jahre zu bestehen. Mit den nachfolgend dargestellten Aufgabenschwerpunkten der Clearingstelle konnten wichtige Ansätze hierzu erzielt werden.

II. Aufgabenschwerpunkte 2022/23: Stellungnahmen der Clearingstelle

Auch im Berichtszeitraum 2022/23 stellte der Schwerpunkt der Tätigkeit der Clearingstelle die Erarbeitung von Stellungnahmen dar. Aufgrund der sich an die Sommerpause 2022 anschließenden niedersächsischen Landtagswahl mit darauffolgender Neukonstitution der Landesregierung, ging die Zahl der Beauftragungen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 2021/22 zurück.

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die im Berichtszeitraum abgegebenen Stellungnahmen gegeben, die von der Clearingstelle - häufig in kurzen Zeiträumen - erarbeitet und immer fristgerecht vorgelegt wurden. Die Stellungnahmen sind grundsätzlich auch nach Freigabeerteilung durch das jeweils beauftragende Ressort auf der Website der Clearingstelle einsehbar.

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW)

Bearbeitungszeitraum:

17. August bis 5. Oktober 2022

Mit Schreiben vom 17. August 2022 wurde die Clearingstelle vom MW unter Fristsetzung bis zum 5. Oktober 2022 mit einer beratenden Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken beauftragt.

Die Clearingstelle regte im Zusammenhang mit dem Richtlinienentwurf verschiedene Klarstellungen von Begrifflichkeiten an und schlug unter anderem vor, einige Best-Practice-Beispiele für „Innovationstätigkeiten“ und „innovative Themenstellungen“ auf der Internetseite der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zu veröffentlichen. Die Clearingstelle begrüßte zudem die Abrechnung der Personalkosten in Form einer einfachen Kostenoption sowie die Abgeltung aller sonstigen zuwendungsfähigen Ausgaben über eine sog. Restkostenpauschale. Beides kann erheblich dazu beitragen, Aufwände bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern zu minimieren. Da zur Entscheidung über die Förderwürdigkeit von der NBank eine Stellungnahme bei der Innovationszentrum Niedersachsen GmbH einzuholen ist, erachtete die Clearingstelle es als positiv, dass die Antragstellenden die Stellungnahme nicht selbst vorlegen müssen, schlug allerdings vor, für die Einholung eine konkrete Frist zu benennen, welche nur im Ausnahmefall

verlängert werden kann. Nach fruchtlosem Fristablauf sollte das beantragte Vorhaben dann (ggf. unter bestimmten Voraussetzungen) als förderwürdig gelten. Dieses Vorgehen könnte eine möglichst kurzfristige Entscheidung über die Förderung sicherstellen.

Beratende Stellungnahme „Auswertung von EU-Vorhaben“ für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW)

Bearbeitungszeitraum:

7. September bis 30. September 2022

Die Clearingstelle wurde im September 2022 vom MW damit beauftragt, verschiedene, in einem Schreiben vom 25.05.2022 von Minister Dr. Bernd Althusmann an EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen thematisierte Rechtsakte dahingehend genauer zu beleuchten und auszuwerten, welche konkreten bürokratischen Lasten aus diesen für die mittelständischen Unternehmen entstehen. Darüber hinaus bat das MW die Clearingstelle herauszuarbeiten, welche Veränderungen es bedarf, um die bürokratischen Belastungen durch diese Vorhaben zu minimieren. Das MW regte dabei an, pro Richtlinie beziehungsweise Verordnung beispielhaft ein bis zwei mögliche Belastungen konkret zu identifizieren oder alternativ einige Richtlinien beziehungsweise Verordnungen schwerpunktmäßig herauszufiltern und zu bearbeiten.

An der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligten sich sechs Mitglieder des Mittelstandsbeirats und lieferten Inhalte zu. Insbesondere zu dem Thema „Europäische Regulierung der Lieferketten“ konnten Optimierungspotenziale von der Clearingstelle benannt werden. Unter anderem auch hinsichtlich der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der gesamten Union (NIS2-Richtlinie) sowie der beabsichtigten Änderungen der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) konnten

Hinweise für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Rechtsakte erteilt werden.

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabesteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine („Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“) für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW)

Bearbeitungszeitraum:

30. November bis 8. Dezember 2022

Das MW gab der Clearingstelle im Rahmen der Verbandsbeteiligung Gelegenheit, zur „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ Stellung zu nehmen. Ziel der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ ist es, die durch die Ausgabensteigerung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe als Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen im Haupterwerb zu unterstützen, damit Betriebsaufgaben und damit verbundener Arbeitsplatzverlust verhindert werden können.

Der Clearingstelle war es trotz der kurzen Bearbeitungszeit unter Mitwirkung von vier Beiratsmitgliedern möglich, bürokratievermeidende Vorschläge zu unterbreiten und einige Aspekte im Richtlinienentwurf aufzuzeigen, die Bürokratie für oder Rechtsunsicherheit bei den antragstellenden KMU entstehen lassen könnten.

Im Anschluss an die Abgabe der Stellungnahme übermittelte das federführende Referat der Clearingstelle Anfang 2023 eine schriftliche Rückmeldung zur Stellungnahme, in welcher es auf die wesentlichen Anregungen der Clearingstelle eingegangen ist. So teilte das MW mit, dass auf Hinweis der Clearingstelle unter anderem in der Richtlinie verwendete Begriffe vereinheitlicht

und konkretisiert sowie Angabeerfordernisse überprüft und überarbeitet wurden.

Beratende Stellungnahme zur Änderung des Scorings der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW)

Bearbeitungszeitraum:

30. Januar bis 20. März 2023

Ende 2021 hatte das MW der Clearingstelle den Richtlinienentwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Aufgrund einer notwendigen Änderung bezüglich des Scorings, nach welchem die Förderwürdigkeit des Projektes beurteilt wird, wandte sich das MW erneut an die Clearingstelle und bat diese um Rückmeldung.

Die vorgesehene Änderung im Scoring zog nach Ansicht der Clearingstelle jedoch keine bürokratischen Lasten nach sich.

Beratende Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme – „Horizon Impuls“ – für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW)

Bearbeitungszeitraum:

13. Februar bis 27. März 2023

Der Clearingstelle wurde Mitte Februar 2023 parallel zur Verbandsbeteiligung nach § 31a der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) der Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-För-

dermaßnahme - „Horizon Impuls“ - zur Stellungnahme vorgelegt. Das MW informierte darüber, dass die Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erfolgen soll und mit dem Programm beabsichtigt sei, niedersächsische KMU dabei zu unterstützen, Projektvorschläge sowie deren gemeinsame Erarbeitung mit europäischen Partnern oder Arbeitspakete in Projektvorschlägen für Verbundvorhaben in den Säulen 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ und 3 „Innovative Europe“ von Horizon Europe zu erarbeiten. Das Land Niedersachsen beabsichtige mit der Richtlinie, Grundlagen für eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung europäischer Projekte zu legen und niedersächsischen KMU eine Unterstützung für den Auf- und Ausbau themenspezifischer europäischer Partnerschaften zu gewähren. Dadurch solle deren Beteiligung an EU-Direktfördermaßnahmen erhöht und die internationale Kooperationsfähigkeit verbessert werden.

Als positiv wurde von der Clearingstelle unter anderem erachtet, dass die Übermittlung von elektronischen Dokumenten sowie das Ersetzen der Schriftform durch die elektronische Form nach Maßgabe der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vorgesehen sind. Die Clearingstelle begrüßte zudem, dass die Zuwendung zur Abgeltung von indirekten Kosten, die den Antragstellenden für die Begleitung des Innovationsprojekts entstehen, pauschal um sieben Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht wird. Zu verschiedenen Aspekten im Richtlinienentwurf regte die Clearingstelle allerdings eine Prüfung dahingehend an, wie den Antragstellenden die verwendeten Begriffe und damit verbundenen Vorgaben mittels Konkretisierungen nachvollziehbarer gemacht werden können.

Beratende Stellungnahme zu den Richtlinienentwürfen für einzelbetriebliche Investitionsförde-

rung und hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur mit Mitteln aus GRW und EFRE für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW)

Bearbeitungszeitraum:

2. März bis 17. März 2023

Anfang März übersandte das MW der Clearingstelle die Richtlinienentwürfe „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO₂-Einsparmaßnahmen GRW und EFRE“ sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)“ sowie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Gebiete)“ zur Stellungnahme im Rahmen der Verbandsbeteiligung zur Aufstellung der vorgenannten Richtlinien.

Um den unterschiedlichen inhaltlichen Regelungen und Finanzausstattungen von GRW und EFRE¹ Rechnung zu tragen, wurden nach Auskunft vom MW für die beiden Finanzierungsstränge jeweils eigenständige Richtlinienentwürfe konzipiert. Eine Kombination von EFRE und GRW sei derzeit nicht (mehr) vorgesehen, um einen möglichst flächendeckenden Einsatz der neuen Instrumente zu ermöglichen. Hiermit stünden die vollen EFRE-Mittel jenen Gebieten zur Verfügung, die nicht der GRW-Gebietskulisse angehören. Zugleich würden inhaltliche Beschränkungen, die insbesondere aus dem EFRE stammten, nicht ausgeweitet und die deutlich größeren Spielräume der

GRW bleiben erhalten. Gemäß der Information des MW trage dies auch dem Umstand Rechnung, dass der EFRE künftig nur noch ungefähr ein Fünftel des Finanzvolumens der GRW ausmache. Hinzu käme die Notwendigkeit, die Transformation einer klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diese Aspekte seien bei der Neugestaltung der Richtlinien aufgegriffen und berücksichtigt worden.

Unter anderem schlug die Clearingstelle im Zusammenhang mit den Richtlinienentwürfen vor, den Antragstellenden die im GRW-Koordinierungsrahmen genannte Positivliste sowie die bedingte Positivliste zur Verfügung zu stellen. In denen sind die Wirtschaftszweige aufgeführt, deren Vorhaben nicht nur in Ausnahmefällen gefördert werden können. Außerdem regte sie ein analoges Vorgehen für die Positivliste der EFRE-Richtlinie zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung sowie die Konkretisierung und Erläuterung unterschiedlicher Begriffe an. Des Weiteren sollten nach Ansicht der Clearingstelle Erläuterungen zur Ermittlung sog. Investitionsmehrausgaben erfolgen und die Höhe der maximalen Förderintensitäten konkret in der Richtlinie benannt werden.

Im Rahmen eines unmittelbar auf die Einreichung der Stellungnahme folgenden Nachlesetermins merkte das federführende Referat an, dass die von der Clearingstelle benannten Aspekte hilfreich gewesen seien und so Punkte identifiziert werden konnten, die sich einfacher umsetzen ließen oder bei denen es zu Unklarheiten hätte kommen können.

¹ Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bietet Finanzierungshilfen zum Ausgleich von Standortnachteilen gewerblicher Betriebe (einschließlich Fremdenverkehr). In strukturschwachen Regionen stärkt diese Förderung die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Zudem soll sie dauerhafte Arbeitsplätze schaffen und sichern, siehe <https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Einzelbetriebliche-Investitionsfoerderung.pdf>, Datum des letzten Abrufs: 05.07.2023.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der europäischen Kohäsionspolitik dar. Mit ihm sollen die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der Union gemindert und die Lebensbedingungen in den strukturschwächsten Regionen verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Gebieten mit schweren oder dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen, siehe <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/95/europaeischer-fonds-fur-regionale-entwicklung-efre->, Datum des letzten Abrufs: 05.07.2023.

Beratende Stellungnahme zum Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein“ für das Niedersächsische Wirtschaftsministerium (MW)

Bearbeitungszeitraum:

9. März bis 28. April 2023

Unter Fristsetzung bis zum 28. April 2023 übersandte das MW der Clearingstelle am 9. März 2023 den Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein“ zwecks Anfertigung einer beratenden Stellungnahme.

Das Förderprogramm, das aus Mitteln des Landes Niedersachsen sowie des EFRE finanziert werde, solle die Entwicklung von Innovationen in Niedersachsen fördern, indem KMU der Zugang zur Förderlandschaft sowie zum Innovationsökosystem erleichtert werde. KMU sollen durch die Zuwendung darin unterstützt werden, Forschungsinfrastruktur in Anspruch zu nehmen, um neue oder verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln. Das Ziel der Richtlinie bestehe in der Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen, die zugleich ein technisches Entwicklungsrisiko aufwiesen und eine Realisierbarkeit sowie Marktfähigkeit erwarten ließen.

Die Clearingstelle begrüßte in ihrer Stellungnahme unter anderem, dass die Förderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt wird und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen werden kann. Gleichzeitig schlug sie allerdings die Konkretisierung mehrerer Begrifflichkeiten vor. Aus ihrer Sicht war beispielsweise schwer nachzuvollziehen, welche Anforderungen an ein „neues oder verbessertes vermarktbares Produkt“, ein „neues Produktionsverfahren“ oder eine „entsprechend weiterentwickelte Dienstleistung“ gestellt werden. Darüber hinaus wies sie darauf hin,

dass die große Anzahl der zu beachtenden bereichsübergreifenden Grundsätze (beispielsweise das „Do no significant harm principle“ und die EU-Grundrechtecharta) eine abschreckende Wirkung auf KMU entfalten könnten und deren Inhalt den Unternehmen erläutert werden sollte.

Angekündigte Kooperationen – Austausch zu möglichen weiteren Stellungnahmen

Da dem Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen 2022 – 2027 entnommen werden kann, dass Änderungen in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) beabsichtigt sind, suchte die Clearingstelle Anfang 2023 frühzeitig den Kontakt zur Abteilung 6 „Städtebau und Wohnen“ im MW und bot ihre Unterstützung an. Im April 2023 kam es zu einer ersten Besprechung über die geplanten Änderungen. Außerdem wurde eine weitere Zusammenarbeit in Aussicht gestellt.

Auch im Hinblick auf die Novellierung des Agrarstrukturgesetzes wandte sich die Clearingstelle an das federführende Referat des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und machte auf ein etwaig erforderliches Clearingverfahren aufgrund einer möglichen erheblichen Mittelstandsrelevanz des Vorhabens aufmerksam. Es wurde zugesagt, die Clearingstelle zu informieren, sobald konkrete Informationen zu dem Gesetzesentwurf vorlägen.

III. Prüfungen der erheblichen Mittelstandsrelevanz

Von der in § 31a Abs. 2 S. 2 GGO vorgesehenen Möglichkeit, die Clearingstelle zu bitten, sie hinsichtlich der Frage nach der Mittelstandsrelevanz und ihrer Erheblichkeit zu beraten, wurde von

den Ministerien im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. In einem Fall kam es auf Initiative der Clearingstelle zu einem Gespräch über die Erheblichkeit der Mittelstandsrelevanz eines geplanten Gesetzes auf Landesebene, die allerdings von dem betreffenden Ressort verneint wurde.

Aus diesem Grund gelang der Clearingstelle die eigentlich beabsichtigte, gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Tatbestandsmerkmals „erhebliche Mittelstandsrelevanz“ im vergangenen Berichtszeitraum nicht, da bislang nur auf wenige Praxisbeispiele zurückgegriffen werden kann. Es war dementsprechend nicht möglich, in Kooperation mit den Ministerien zielgerichtet Parameter heraus- und in den „Leitfaden zur Prüfung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf eine erhebliche Mittelstandsrelevanz“ einzuarbeiten. Dies soll im anstehenden, neuen Projektzeitraum forciert werden.

IV. Weitere Einbindung der Clearingstelle: EU- und Bundesvorhaben, sonstige rechtliche Fragestellungen mit erheblicher Mittelstandsrelevanz und Projekte

(DIN-)Normung

Im Berichtszeitraum 2022/23 identifizierten die Stabsstelle Bürokratieabbau aus dem MW und die Clearingstelle das Thema „(DIN-)Normung“. Aufgrund der Bedeutung für niedersächsische KMU beschlossen die beiden Stellen, sich gemäß der Aufgabenteilung zwischen der Stabsstelle Bürokratieabbau und der Clearingstelle bei passender Gelegenheit in die entsprechenden Gremien einzubringen und das Thema weiterzuverfolgen.

Gründungsprozesse

Auch kam es im Sommer und Herbst 2022 zu einem Gespräch zum Thema „Gründungsprozesse“

mit dem damaligen Staatssekretär, Herrn Stefan Muhle (MW), Mitarbeitenden der Stabsstelle Bürokratieabbau (MW) und des Referates „Mittelstand, Handwerk, Gründungen, Start-ups“ (MW), Vertreterinnen und Vertretern von startup.niedersachsen, vom OHA (Osnabrück Healthcare Accelerator) sowie Gründern. Im Rahmen der Gespräche wurde erörtert, welche Möglichkeiten bestehen könnten, den Gründungsprozess zu vereinfachen und zu beschleunigen. Außerdem wurden verschiedene Digitallösungen sowie das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG), welches seit dem 1. August 2022 unter anderem die elektronische Beurkundung bei der Gründung einer GmbH ermöglicht, diskutiert.

Im Laufe des Projektes wandte sich die Clearingstelle mit verschiedenen Fragestellungen an die Beiratsmitglieder. Von ihnen wollte sie insbesondere wissen, welche typischen bürokratischen Hürden beziehungsweise Hemmnisse im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen von ihnen beziehungsweise ihren Mitgliedsunternehmen wahrgenommen werden und welche Prozesse noch weiter digitalisiert werden könnten. Aus den Rückmeldungen der Beiratsmitglieder arbeitete die Clearingstelle eine Zusammenfassung aus, die sie dem MW zur Verfügung stellte. So war es der Clearingstelle unter anderem möglich, den (weiteren) Abbau von Schrift- und Formerfordernissen anzuregen, auf Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Themen „Umsatzsteuer und Buchführung“ und „Datenschutz“ aufmerksam zu machen sowie Hinweise hinsichtlich Prozessoptimierung und Digitalisierung zu geben.

Mitte März 2023 ist die Clearingstelle anlässlich der Veröffentlichung des Start-up-Monitors sowie der dazugehörigen Presseinformation des MW erneut auf dieses zugegangen und hat angeboten, den Start-up-Beirat, dessen neuer Beiratsvorsitzender Herr Minister Olaf Lies ist, bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen zu unterstützen. Das MW und die Clearingstelle befinden sich derzeit im Austausch, wie genau die Expertise der Clearingstelle vom MW genutzt werden

und eine Beauftragung konkret ausgestaltet werden könnte.

Arbeitsprogramm der EU-Kommission

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 „Eine entschlossen und geeint vorgehende Union“ (COM (2922) 548 final vom 18.10.2022) nahm die Clearingstelle erneut zum Anlass, um dieses auf erheblich mittelstandsrelevante Vorhaben durchzuarbeiten und sich über die entsprechenden Vorhaben mit dem Mittelstandsbeirat auszutauschen. Sie ist an die fachlich zuständigen Referate in den Ministerien herangetreten, um die Möglichkeit der Erarbeitung von beratenden Stellungnahmen zu einzelnen Vorhaben oder Fragestellungen aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit den Arbeitsprogrammen nahm die Clearingstelle im vergangenen Berichtszeitraum in mehr als 20 Fällen mit den Fachreferaten Kontakt auf, um ihre Unterstützung anzubieten. Aus diesen Anfragen resultierten jedoch keine konkreten Beratungsaufträge beziehungsweise nur eine in Aussicht gestellte Beauftragung vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML).

Zudem tauschte sich die Clearingstelle im Frühjahr 2023 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) aus und benannte diesem verschiedene, aus ihrer Sicht erheblich mittelstandsrelevante Vorhaben, um gemeinsam zukünftige Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

Taskforce Energiewende

Über verschiedene Medien wurde die Clearingstelle Ende 2022 außerdem auf die sog. „Taskforce Energiewende“ aufmerksam. Diese soll gemäß dem Antrag der Landtagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2022 das Ziel der Beschleunigung, Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung von

Verfahren zum Erreichen der Klimaziele verfolgen. Mit der Taskforce werde von der Landesregierung zudem das Ziel verfolgt, „im Dialog mit Beteiligten (...) die Umsetzung in der Praxis vorzubereiten“. Außerdem wird in der Begründung des Antrags darauf hingewiesen, dass sich „als ein großes Hemmnis beim Ausbau der Windkraft vor allem bürokratische Hürden erwiesen“ hätten. Mit einer „Taskforce Energiewende“ bestehe die „Chance, zügig Lösungen zu erarbeiten und diese von einer breiten Mehrheit tragen zu lassen.“.

Die Clearingstelle kontaktierte in diesem Zusammenhang verschiedene Mitglieder aus dem Mittelstandsbeirat und bat diese darum, dass sie bei passender Gelegenheit in den Arbeitskreisen der Taskforce auf die Möglichkeit einer Einbeziehung der Clearingstelle, zum Beispiel über eine Beauftragung von beratenden Stellungnahmen zu konkreten Fragestellungen, hinweisen.

Außerdem fand auf Initiative der Clearingstelle Anfang März 2023 ein Treffen im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) statt, in welchem die Federführung für das Gesamtprojekt liegt. Im Rahmen dieses Austausches war es der Clearingstelle möglich, die Einrichtung, ihre Arbeit und Ziele sowie die Optionen einer Einbindung darzustellen und ihr Unterstützungsangebot (auch im Hinblick auf das in Niedersachsen geplante sog. „Windenergie-Beschleunigungsgesetz“) zu bekräftigen. Eine Kooperation, im Rahmen derer die Clearingstelle auch Abstimmungsprozesse zwischen den Beteiligten lösungsorientiert begleiten könnte, ergab sich hieraus jedoch bislang noch nicht.

V. Evaluation

Die Landesregierung hat Anfang 2022 über das MW die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) mit der Durchführung einer Evaluation der bisherigen Arbeit der Clearingstelle in Vorbereitung für eine Kabinettsbefassung im Juli 2022 beauftragt.

Im Rahmen dieser Evaluation wurde die bis Mitte 2022 geleistete Arbeit der Clearingstelle betrachtet und der erreichte Status Quo der Einrichtung untersucht. Die Berichte und Stellungnahmen der Clearingstelle wurden auf Grundlage von Expertenbefragungen bewertet. Bei diesen wurden alle beteiligten Stellen sowie weitere Fachleute vergleichbarer Institutionen einbezogen.

Die Gutachter betonten im Ergebnis, dass angesichts der Kürze der zu betrachtenden Zeitspanne der bisherigen Tätigkeit der Clearingstelle die Vielzahl, der Umfang sowie die Komplexität der erarbeiteten Stellungnahmen Anerkennung verdienten. Außerdem wurde im Bericht bestätigt, dass die Clearingstelle, die ihr durch die Trägervereinbarung auferlegten Aufgaben, wie beispielsweise die Erstellung des Leitfadens zur Mittelstandsrelevanz und den ersten Jahresbericht, bereits nach kurzer Zeit erfüllt hat.

Die Gutachter hoben nachdrücklich hervor, dass ein Teil der Stellungnahmen in weitaus kürzeren Bearbeitungsfristen erarbeitet wurden, als es in § 31a GGO vorgesehen ist. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Clearingstelle in der Coronakrise durch ihre sehr zügige und lösungsorientierte Beratung der Landesregierung zu Verfahrenserleichterungen bei der Abwicklung der Wirtschaftshilfen habe beitragen können.

Der Evaluationsbericht bescheinigt der Clearingstelle zudem, dass sich diese durch eine engagierte und professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie ein entsprechendes Auftreten mit Außenwirkung die Anerkennung des Umfelds erworben habe, in dem sie sich bewegt – sowohl in Niedersachsen als auch über die Landesgrenzen hinaus.

Der Clearingstelle sei es binnen kurzer Zeit gelungen, sowohl interne als auch externe Strukturen aufzubauen beziehungsweise zu durchdringen und ein für die Tätigkeit elementar notwendiges Kontaktnetzwerk zu schaffen.

Um allerdings tatsächlich auf Augenhöhe mit den Ressorts arbeiten zu können, regten die Gutachter an,

- **klare Ansprechpersonen** in den Ressorts zu benennen,
- eine noch **größere politische Unterstützung** des Auftrags der Clearingstelle zu gewähren und
- die Clearingstelle **möglichst frühzeitig einzubinden**, beispielsweise bereits im Stadium eines ersten Eckpunktepapiers oder ersten Referentenentwurfs.

Die Clearingstelle sollte nach Ansicht der Gutachter in ihren Stellungnahmen einen stärkeren Fokus auf die Vollzugsrelevanz der Vorhaben legen und diese adressatengerechter aufarbeiten. Perspektivisch regten die Gutachter an, das politische Mandat der Clearingstelle zu erweitern und ihr zusätzliche Kompetenzen (KMU-Test, Digital-Checks oder Ähnliches) einzuräumen.

Diese Empfehlungen wurden bisher nicht umgesetzt. Sie könnten jedoch – neben der Einräumung eines Initiativrechtes – dazu beitragen, dass die Wahrnehmung der Clearingstelle innerhalb der Landesverwaltung gesteigert wird.

VI. Öffentlichkeitsarbeit, Austausch mit anderen Stellen

Die Clearingstelle nahm verschiedene Gelegenheiten wahr, um ihre Öffentlichkeitsarbeit konsequent weiter zu betreiben.

Auch im Berichtszeitraum hat sie an verschiedenen Gremiensitzungen sowie Arbeitskreisen in Politik und Wirtschaft teilgenommen, Veranstaltungen wie die TECHTIDE besucht und ihre Arbeit und Zielsetzung im Rahmen verschiedener Vorträge vorgestellt.

Im Oktober 2022 kam es beispielsweise auf Einladung des Nationalen Normenkontrollrates (NKR Bund) zu einem Austausch auf dem GovTech-Campus in Berlin. Zu diesem Austausch waren neben den Normenkontrollräten der Länder, na-

mentlich Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern, auch die Clearingstellen NRW und Niedersachsen eingeladen. Der Termin diente dem gegenseitigen Kennenlernen, der Diskussion gemeinsamer Herausforderungen sowie dem Identifizieren zukünftiger Kooperationsmöglichkeiten. Sämtliche Institutionen erhielten die Gelegenheit einer kurzen Vorstellung. Im Zusammenhang mit dem Treffen wurde eine Pressemitteilung sowie eine gemeinsame Erklärung der Normenkontrollräte veröffentlicht.

Auch im Nachgang zu dem Treffen kam es – wie in den Vorjahren auch – zu Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den NKR sowie der Clearingstelle Mittelstand NRW.

Ende November 2022 fragte der NKR Bund die Clearingstelle zudem nach der Möglichkeit einer Kooperation im Hinblick auf eine geplante NKR-Stellungnahme. Mangels Initiativrechts und weil es der Clearingstelle trotz Ansprache verschiedener Ressorts nicht gelungen ist, eine kurzfristige Beauftragung in der Sache zu erhalten, konnte eine Einbringung in die Stellungnahme des NKR Bund nicht erfolgen.

Ein virtuelles Halbjahrestreffen der Normenkontrollräte, zu dem auch die Clearingstelle eingeladen und anwesend war, wurde Ende April 2023 abgehalten.

Die Clearingstelle nahm außerdem digital an der 3. Jahreskonferenz des Netzwerks „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ zum Thema „Zugänglichkeit und Adressatenorientierung von Gesetzgebung und Verwaltung“ sowie weiteren Veranstaltungen des Netzwerks teil, um ihr Wissen weiter auszubauen und aktuell zu halten.

Die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) trat im Frühjahr 2023 an die Clearingstelle heran und veröffentlichte Mitte März einen Artikel mit der Überschrift „Wie Bürokratie schon vor ihrem Wachstum verhindert wird“. In dem Artikel wurde die Clearingstelle als Erfolgsmodell beschrieben, darüber hinaus wurden die Ziele, Auf-

gaben und Erfolge der Einrichtung, aber auch Hindernisse im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit den Ressorts dargestellt.

Im Mai 2023 hielt die Geschäftsführerin der Clearingstelle im Rahmen einer Vorlesung zu „Öffentlichen Finanzen“ (Sommersemester 2023) an der Leibniz Universität Hannover eine Gastvorlesung, mit der die Studierenden einen praktischen Einblick über die mit Bürokratie verbundenen Herausforderungen sowie mögliche Wege zu ihrer Vermeidung erhielten.

VII. Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat

Wie auch in den vorangegangenen Berichtszeiträumen stellte sich die Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat als äußerst positiv und konstruktiv dar.

Zu Beginn des Berichtszeitraums hat sich der Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Niedersachsen dem Mittelstandsbeirat angeschlossen, um unterstützend einen Beitrag dazu zu leisten, Belastungen für die Unternehmen zu minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft zu stärken. Die Clearingstelle hat so weitere Expertise für ihre Arbeit gewonnen.

Bemerkenswert war zudem die Unterstützung sämtlicher Beiratsmitglieder aus der Wirtschaft, als bis zum 31.12.2022 eine Entscheidung über die Verlängerung der Projektförderung der Clearingstelle getroffen werden musste. Die Beiratsmitglieder betonten im Herbst 2022 im Rahmen einer Presseveröffentlichung einvernehmlich, dass sie ein klares Signal zur Fortführung der Clearingstelle von der Politik erwarten würden und dass sich die Clearingstelle bereits in der kurzen Zeit ihres Wirkens bewährt habe, von der gesamten Wirtschaft getragen werde und das Vertrauen ihrer Vertreterinnen und Vertreter auf Landesebene besitze. Die Einbindung der Clearingstelle

seitens der verantwortlichen Stellen zeige, dass es ein übergeordnetes Interesse der Politik sei, Bürokratie für die Wirtschaft zu vermeiden.

Die Wirtschaftsverbände und -kammern machten deutlich, dass sie von der zukünftigen Landesregierung ein klares Bekenntnis zur Fortführung der Clearingstelle sowie zu ihrer konsequenten Einbindung und zu ihrer Weiterentwicklung erwarteten.

Eine Aussage zum Fortbestand der Clearingstelle ließ sich dem Koalitionsvertrag, der Anfang November veröffentlicht wurde, nicht entnehmen.

Dementsprechend positiv fielen die Reaktionen der Beiratsmitglieder im Dezember 2022 auf den Kabinettsbeschluss zur Fortführung der Clearingstelle aus. Gleichwohl wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass Bürokratievermeidung und -überprüfung eine der wesentlichen Aufgaben der Politik zur Entlastung gerade kleiner Betriebe jetzt und in Zukunft sein werde. Die Clearingstelle benötige eine verlässliche finanzielle Grundlage, die perspektivisch ihre Arbeitsfähigkeit sicherstellen würde. Außerdem sei es wichtig, dass bei allen Vorhaben immer auch eine Prüfung auf bürokratische Lasten durchgeführt werde.

Der Niedersächsische Handwerkstag (NHT), die Landesvertretung der Beiratsmitglieder LHN und UHN, sprach sich im Rahmen des handwerkspolitischen Aschermittwochs im Februar 2023 zudem dafür aus, eine übergreifende Taskforce Bürokratievermeidung und -abbau einzurichten und die Clearingstelle entsprechend weiterzuentwickeln, statt sie mit einer neuen Befristung auszustatten und zu schwächen.

Teile des Mittelstandsbeirats regten im Frühjahr 2023 eine Aufnahme der Clearingstelle in den sog. Multifonds-Begleitausschuss (BGA) an, einem Gremium, in dem sich die zuständigen Stellen aus Landes- und Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission und wichtige zivilgesellschaftliche Partner aus dem sozialen, wirt-

schaftlichen und kommunalen Bereich versammeln. Im Rahmen der BGA-Sitzungen besteht für die Wirtschafts- und Sozialpartner die Möglichkeit, sich unter anderem zu den verschiedenen Richtlinienentwürfen zu äußern und gegebenenfalls anfallende bürokratische Lasten zu thematisieren. Leider wurde dieser Vorschlag seitens der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF, ELER-Koordination im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) abgelehnt. Mit Blick auf die neue Förderperiode nach 2027, die bereits in Vorbereitung sei, wurde von der Verwaltungsbehörde allerdings ein weiterer Austausch in Aussicht gestellt.

Am 27. Juni 2023 fand unter Leitung von Herrn Minister Olaf Lies die fünfte Sitzung des Mittelstandsbeirats statt, an der darüber hinaus auch Herr Staatssekretär Frank Doods teilnahm. Zuvor wurden in feierlichem Rahmen die vertraglichen Grundlagen für die verlängerte Projektförderung der Clearingstelle des Landes Niedersachsen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch MW, sowie der IHKN unterzeichnet.

VIII. Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung

Wie bereits an verschiedenen Stellen dargestellt, wirbt die Clearingstelle weiterhin proaktiv um eine stärkere Einbeziehung durch die Ressorts. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Ansprechpersonen in den Referaten, die mit der Clearingstelle zusammengearbeitet haben, positive Erfahrungen mit dieser gemacht haben. So erhielt die Clearingstelle beispielsweise die Rückmeldung, dass aufgrund der Konsultation der direkte Austausch zwischen einigen Akteuren zustande gekommen sei, der ohne die Stellungnahme womöglich nicht erfolgt wäre.

Die Clearingstelle verfolgt weiter die Vorgehensweise, im Nachgang der Abgabe der Stellungnahmen mit den beauftragenden Referaten in den Austausch zu gehen, um Optimierungspotentiale zu identifizieren. Bei einigen der Stellungnahmen der Clearingstelle im Berichtszeitraum ergab sich allerdings keine Gelegenheit für eine gemeinsame Nachlese mit den beauftragenden Referaten, was aus Sicht der Clearingstelle dafürspricht, den Vorschlag aus dem Evaluationsgutachten betreffend der geregelten Feedbackverfahren aufzunehmen und gemeinsam mit der Landesregierung weiterzuerfolgen und umzusetzen. Durch die Teilnahme an bereits bestehenden Arbeitskreisen oder aber die Einladung zu Jour Fixe-Terminen der Fachreferate sowie die Benennung konkreter Ansprechpersonen in den Ministerien könnten sich außerdem gemeinschaftlich Einbeziehungsmöglichkeiten identifizieren lassen.

Im August 2022 bot die Clearingstelle interessierten Mitarbeitenden des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit (MS) und Gleichstellung, welche aufgrund der Pandemie im Sommer 2021 keine Kapazitäten für eine Teilnahme an den ressortübergreifenden digitalen Informationsveranstaltungen hatten, die Teilnahme an zwei Digitalveranstaltungen an, in denen sie ihnen Möglichkeiten und Vorhaben für eine gemeinsame Zusammenarbeit darstellte.

IX. Fazit zum Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war geprägt von einigen Ereignissen, die die Arbeit der Clearingstelle tangierten. Hierzu zählen insbesondere die Landtagswahl mit der Neukonstituierung der Landesregierung, eine Cyberattacke auf die IHK-Organisation sowie die Eilbedürftigkeit einiger Vorhaben im Rahmen des Krisenmanagements. Trotz dieser Umstände ist es der Clearingstelle gelungen, in den in diesem Tätigkeitsbericht dargestellten Stellungnahmen umfangreiche Vorschläge zur Vermeidung bürokratischer Lasten sowie zur besseren Verständlichkeit von Begriffen zu unterbreiten.

Damit dies auch in Zukunft möglich ist und Bürokratie nachhaltig vermieden werden kann, ist es wichtig, dass die Ressorts der Landesregierung die Beratungsleistungen der Clearingstelle vermehrt in Anspruch nehmen und Clearingverfahren konsequent bei jedem Rechtsetzungsvorhaben mit erheblicher Mittelstandsrelevanz der Verbandsbeteiligung vorgeschaltet werden. Hierfür bedarf es eines politischen Signals in die Häuser, denn nur ein solches wird zu einer höheren Beachtung und Beteiligung der Clearingstelle beitragen können.

Clearingstelle des Landes Niedersachsen

bei der IHK Niedersachsen
Königstraße 19
30175 Hannover

☎ +49 (0) 511 920 901 15
@ info@clearingstelle-nds.de
www.clearingstelle-nds.de

Clearingstelle des Landes Niedersachsen

bei der IHK Niedersachsen

